

Firma / Betrieb:

### BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Code: 115763E

Stand: 28.03.2014

Zuständiger Arzt: Unfalltelefon: Ersthelfer:

Abteilung: Arbeitsplatz / Tätigkeit:

# GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### **Sator**

Flüssiges Reinigungs- und Desinfektionsmittel / Konzentrat für die gewerbliche Reinigung Gefahrenauslöser: Natriumhydroxid

Inhaltsstoffe: <5% Phosphonate, Bleichmittel auf Chlorbasis, Nichtionische Tenside Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünnten Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

WGK 2

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol, Staub nicht einatmen.
- Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen

Augenschutz: Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz.

Handschutz: Handschuhe - Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (Durchbruchszeit: 1-4 Stunden).

Körperschutz: keine besonderen Empfehlungen.

<u>Atemschutz:</u> Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.





- Geeignete Löschmittel: Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.

Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.





Einatmen: Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

<u>Verschlucken:</u> Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Spülung unter fließendem Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Ggf. Hautarzt aufsuchen.

<u>Augenkontakt:</u> Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten lang). Facharzt aufsuchen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:	Unterschrift Betriebsleiter: